



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht vom 22.07.2020  
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/1034S

Unsere Nachricht vom 22.09.2020  
Unser Zeichen LB-1078-1-74

München, 30.09.2020  
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.07.2020 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien II“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger und Christian Hierneis beantworte ich im Einvernehmen mit allen Ressorts wie folgt:

Frage 1:

*1a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2019 in den einzelnen Ministerien?*

*1b) Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)?*

Die Fragen 1a) und 1b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

./.

In der Staatskanzlei wurden 20,85 t bzw. 41,78 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 53,57 Prozent Recyclingpapier. In der angegebenen Beschaffungsmenge ist sämtliches Schreib- und Druckpapier erfasst. Hinzuzufügen ist, dass es sich bei ca. 83 Prozent des nicht recycelten Papiers um chlorfrei gebleichtes Papier handelt.

Im StMUV wurden 11,93 t bzw. 23,40 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,7 Prozent Recyclingpapier. In der angegebene Beschaffungsmenge erfasst ist das Papier für Büro Zwecke, ohne hausintern gedruckte Publikationen. Bei der Anzahl der Beschäftigten wurden die Stellen aus dem Haushaltsplan angesetzt. Die tatsächliche Anzahl an Beschäftigten ist infolge von Teilzeitbeschäftigung etc. höher bzw. schwankt über das Jahr.

Im StMI wurden 20,57 t bzw. 29,60 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,5 Prozent Recyclingpapier.

Im StMB wurden 14,24 t bzw. 24,55 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 86,0 Prozent Recyclingpapier.

Im StMFH wurden 14,7 t bzw. 29,0 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,11 Prozent Recyclingpapier.

Im StMELF wurden 18,8 t bzw. 39,17 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 0,0 Prozent Recyclingpapier. 13,6 t für Büro Zwecke, 5,2 t für Publikationen. Der bis 30. Juni 2020 laufende Rahmenvertrag sah die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem Papier für Büro Zwecke vor, seit 1. Juli 2020 wird hierfür ausschließlich Recyclingpapier bezogen. Ausgegangen wird von durchschnittlich 480 Beschäftigten 2019.

Im StMD wurden 2,59 t bzw. 34,14 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 62,0 Prozent Recyclingpapier.

Im StMWi wurden 15,54 t bzw. 32,78 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 41,84 Prozent Recyclingpapier.

Im StMUK wurden 18,45 t bzw. 35,47 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 10,84 Prozent Recyclingpapier. Zur angegebenen Beschaffungsmenge kommen ca. 25 t für den Druck der zentralen schulischen Abschlussprüfungen hinzu. Es wurden 520 Beschäftigte zu Grunde gelegt.

Im StMWK wurden 9,22 t bzw. 36,03 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 10,84 Prozent Recyclingpapier.

Im StMAS wurden 14,72 t bzw. 32,70 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 36,0 Prozent Recyclingpapier. Die Beschaffungsmenge setzt sich aus Kopier-/Druckpapier, Kuverts, Kartons und Hygienepapier zusammen, im Haus erzeugte Publikationen sind enthalten. Es wird von durchschnittlich 450 Mitarbeitern im Kalenderjahr 2019 ausgegangen.

Im StMGP wurden 3,67 t bzw. 10,16 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 5,0 Prozent Recyclingpapier. Seit Mai 2019 wird das Papier zu Büro Zwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der überwiegend Recyclingpapier vorsieht.

Im StMJ wurden 9,90 t bzw. 47,16 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 95,28 Prozent Recyclingpapier. Die Angaben beschränken sich auf den Papierverbrauch für Büro Zwecke und Ausbildung, der Verbrauch für Publikationen ist nicht enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten wurde entsprechend der Angaben zur Schwerbehindertenstatistik mit 210 angesetzt.

Frage 2:

*2a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2019 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufzählen)?*

*2.b) Wie hoch waren die Beschaffungskosten?*

Die Fragen 2a) und 2b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der StK wurden 6,94 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 13,91 t über Einzelbeschaffung (davon 4,24 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 38.030,46 Euro.

Im StMUV wurden 13,20 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 8,9 t über Einzelbeschaffung (davon 8,8 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 40.600,00 Euro. Die Papiermengen und Beschaffungskosten schließen auch das Papier für hausintern gedruckte Publikationen mit ein.

Im StMI wurden 15,72 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 4,85 t über Einzelbeschaffung (davon 4,75 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 28.565,00 Euro.

Im StMB wurden 14,24 t über Rahmenverträge (davon 12,25 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 23.000,00 Euro.

Im StMFH wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 14,7 t über Einzelbeschaffung (davon 14,6 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 18.996,59 Euro.

Im StMELF wurden 13,6 t über Rahmenverträge und 5,2 t über Einzelbeschaffung (jeweils 0,0 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 26.500,00 Euro.

Im StMD wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 2,50 t über Einzelbeschaffung (davon 1,60 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 3.558,00 Euro.

Im StMWi wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 15,54 t über Einzelbeschaffung (davon 6,5 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 25.501,92 Euro.

Im StMUK wurden 18,45 t über Rahmenverträge (davon 2,0 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 23.512,97 Euro.

Im StMWK wurden 9,22 t über Rahmenverträge (davon 1,0 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 11.756,49 Euro.

Im StMAS wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 15,72 t über Einzelbeschaffung (davon 5,30 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 28.734,00 Euro.

Im StMGP wurden 3,67 t über Rahmenverträge (davon 0,2 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 9.746,29 Euro.

Im StMJ wurden 7,99 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 1,91 t über Einzelbeschaffung (davon 1,44 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 18.509,37 Euro. Die Angaben beschränken sich auf den Papierverbrauch für Büro Zwecke und Ausbildung, der Verbrauch für Publikationen ist nicht enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten wurde entsprechend der Angaben zur Schwerbehindertenstatistik mit 210 angesetzt.

Frage 3:

*3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des letzten Jahres ergriffen?*

StMAS: Die Multifunktionsgeräte wurden im Kalenderjahr 2019 grundsätzlich in die Voreinstellung auf beidseitigen Druck (Duplexverfahren) umgestellt.

StMWi: derzeit erfolgt die flächendeckende Einführung der E-Akte sowie eine Umstellung von dezentralen Arbeitsplatzdruckern auf zentrale Gruppendrucker.

StMFH: Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten, die Bezüge-mitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice digital zustellen zu können, sollen auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Darüber hinaus arbeitet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat derzeit an der Umsetzung der ab 01.01.2022 für Tarifbeschäftigte verpflichtenden elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Im Rahmen des im Jahr 2019 gestarteten Projekts „Digitale Personalakte - Implementierung und Pilotierung (DiPA-Bayern)“ wird der Grundstein für digitales Arbeiten in den Personalverwaltungen gelegt. Daneben wird die DiPA-Bayern die Führung von Bezüge- und Kindergeldakten ermöglichen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Landesamt für Finanzen sind bemüht, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

Frage 4:

*4. Gibt es seit Juni 2019 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen?*

StMELF: Seit 1. Juli 2020 wird im Staatsministerium das Papier zu Büro-zwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der ausschließlich Recyclingpapier vorsieht.

StMFH: Die Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen spielt seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Insbesondere hat die Staatsregierung bereits im Jahr 1984 mit dem Erlass der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmWR) Maßnahmen ergriffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen beitragen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl, MdL, vom 23. August 2019 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien I“ verwiesen.

StMWi: Es werden entsprechende Zertifikate (Blauer Engel, FSC/PEFC, etc.) in den Ausschreibungen verlangt. Eine explizite Anweisung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Übrigen sind im erfragten Zeitraum keine neuen Richtlinien oder Anweisungen im Sinne der Fragestellung ergangen.

Frage 5:

*5.a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der eAkte und den damit einhergehenden elektronischen Workflows der Papierverbrauch spürbar gesenkt und*

*5.b) wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren aufgegliedert)?*

Die Fragen 5a) und 5b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Papierverbrauch durch den Mitarbeiterservice Bayern wurde bei den Abrechnungsdokumenten bis 12/2016 um 1,27 Prozent, bis 12/2017 um 3,74 Prozent, bis 12/2018 um 4,91 Prozent und bis 12/2019 um 7,53 Prozent gesenkt. Bei den Beihilfedokumenten wurde der Papierverbrauch bis

12/2016 um 0,19 Prozent, bis 12/2017 um 0,24 Prozent, bis 12/2018 um 3,25 Prozent und bis 12/2019 um 7,05 Prozent gesenkt. Die Tendenz ist weiter ansteigend. So wurden bis 08/2020 bisher 11,42 Prozent der Abrechnungsdokumente und 12,62 Prozent der Beihilfedokumente eingespart.

Inwieweit der Einsatz der E-Akte den Papierverbrauch reduziert hat, kann nicht beziffert werden. Insgesamt wird ein zurückgehender Papierverbrauch beobachtet. Seit Einführung der E-Akte konnte zudem der Platzbedarf in den Registraturen teils deutlich reduziert werden. Eine Zuordnung von Einsparungen zu einzelnen Maßnahmen wie der Einführung der E-Akte ist jedoch nicht möglich.

Frage 6:

*6. Wie hoch waren im Jahr 2019 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Ministerien?*

In der Staatskanzlei betrug der Anteil von Recyclingpapier 0 Prozent bei Toilettenpapier und 100 Prozent bei Papierhandtüchern. Im StMUV, dem StMI, dem StMB, dem StMELF, dem StMUK, dem StMWK und dem StMGP betrug der Anteil jeweils 100 Prozent. Im StMD betrug der Anteil an Recyclingpapier 50 Prozent bei Toilettenpapier und 0 Prozent bei Papierhandtüchern. Im StMFH betrug der Anteil 26 Prozent, im StMWi 50 Prozent und im StMAS 10 Prozent. Im StMJ sind keine Angaben dazu möglich, da die Beschaffung zentral über das OLG München erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL  
Staatsminister